



Forschungsergebnisse

**Deutschlands digitale
Wirtschaft international
nur Mittelmaß**

Nachgefragt

**Was bringt Europa
die Bankenunion?**

Veranstaltungen

**Jean-Claude Trichet:
Die Eurozone braucht
ein starkes Parlament**

Strompauschale deckt tatsächliche Kosten von Haushalten in der Grundsicherung kaum

In den vergangenen Jahren sind die Strompreise für private Haushalte in Deutschland stark gestiegen. Dieser Preisanstieg trifft ärmere Haushalte stärker als wohlhabende. In einer aktuellen Studie zeigt das ZEW, dass Haushalte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, mit der monatlich für Strom vorgesehenen Pauschale nicht auskommen.

Steigende Strompreise für Privatkunden sind in Deutschland Alltag: Während der durchschnittliche Strompreis im Jahr 2009 noch 0,23 Euro pro Kilowattstunde (kWh) betrug, lag er 2014 bereits bei knapp 0,30 Euro. Zurückzuführen ist der Preisanstieg unter anderem auf die deutsche Energiepolitik, insbesondere auf die Förderung erneuerbarer Energieträger bei der Stromerzeugung. Ärmere Haushalte haben relativ größere Lasten zu tragen als wohlhabendere Haushalte, denn Stromverbrauch ist

durch einen recht hohen „Fixbedarf“ gekennzeichnet und kann nicht leicht ersetzt werden. Dies betrifft auch Haushalte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen.

Damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können, erhalten Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfe-Empfänger eine monatliche Pauschale, den sogenannten Regelbedarf. Abhängig vom Haushaltstyp (Alleinstehende/r, Paare, Familien) und vom Alter der Kinder gibt es sechs Regelbedarfsstufen. Die Stufen 1 bis 3 werden Erwachsenen in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen zugeordnet, die Stufen 4 bis 6 Kindern und Jugendlichen abhängig vom Alter. Seit Januar 2015 erhält ein Alleinstehender von 18 bis 64 Jahren eine monatliche Leistung von 399 Euro (Stufe 1). Alleinerziehende erhalten eine Mehrbedarf-Pauschale, deren Höhe von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und deren Alter abhängt.

Die Kosten für Miete und Heizung übernimmt der Leistungsträger direkt, die Stromrechnung muss jedoch der Leistungsempfänger aus dem Regelbedarf zahlen. Der Mehrbedarf für dezentrale Warmwasserbereitung mit Strom, etwa in einem Boiler in der eigenen Wohnung, wird dabei über einen gesonderten Aufschlag berücksichtigt. In der Studie hat das ZEW untersucht, ob der Regelbedarf für die tatsächlichen Stromkosten von Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfe-Empfängern ausreicht.

Daten von mehr als 22.000 Haushalten analysiert

Für die Analyse verwenden die ZEW-Wissenschaftler Daten von mehr als 22.000 Haushalten, die im Zuge des Bundesprojekts Stromspar-Check von Januar 2014 bis Mai 2015 erhoben wurden. Das Bundesprojekt Stromspar-Check ist eine Gemeinschaftsaktion des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands und des Deutschen Caritasverbands. Haushalte mit geringem Einkommen werden dabei beraten, wie sie Strom-, Heiz- und Wasserkosten sparen können. Im August 2015 waren etwa eintausend Stromsparhelfer an mehr als 170 Standorten in ganz Deutschland tätig.

Prozent. Die zusätzlichen Kosten liegen hier bei etwa 95 Euro im Jahr.

Wird im Haushalt auch Warmwasser mit Hilfe von Strom bereitet, liegt der Stromverbrauch deutlich höher, beim Referenz-Single-Haushalt um 813 kWh im Jahr. Auch die Stromkosten steigen: Für den Referenz-Single-Haushalt fallen zusätzliche 226 Euro im Jahr oder knapp 19 Euro im Monat an. Für ein Kind bis fünf Jahre liegen die Stromkosten um 77 Euro im Jahr oder gut sechs Euro im Monat darüber.

Für verschiedene Haushaltstypen zeigt sich, dass die tatsächlich anfallenden Stromkosten im Mittel über den Regelbedarfsanteilen liegen: Bei den Stromkosten ohne Warmwasserbereitung beträgt die Differenz zwischen dem Regelbedarf und dem Mittelwert der Stromkosten, je nach Haushaltszusammensetzung, knapp fünf Euro bis elf Euro monatlich.

Vor allem Warmwasseraufbereitung ist problematisch

Noch größer fällt diese Differenz aus für die Haushalte, die Warmwasser mit Strom bereiten, nämlich zwischen neun Euro und 19 Euro im Monat. Weniger als ein Drittel dieser Haushalte



Wird in einem Haushalt das Warmwasser mit einem elektrischen Boiler bereitet, übersteigen die Stromkosten häufig den in der Grundsicherung vorgesehenen Anteil für Strom.

Stromkosten belaufen sich auf 43 Euro im Monat

Zunächst haben die Wissenschaftler den Stromverbrauch und die Stromkosten von Arbeitslosengeld-II- sowie Sozialhilfe-Empfängern analysiert. Ein Single-Haushalt mit einer Person im Alter zwischen 18 und 64 Jahren verbraucht im Jahr 1.605 kWh Strom, was Kosten in Höhe von 521 Euro jährlich oder 43 Euro monatlich entspricht. Jede zusätzliche Person im Haushalt führt zu steigendem Stromverbrauch. So beträgt der Mehrverbrauch beispielsweise bei Kindern im Alter von bis zu fünf Jahren je 21,5

kann die zusätzlichen Kosten für die Warmwasserbereitung über den Regelbedarf decken. Hierbei ist vor allem der Regelbedarf für Kleinkinder (Regelbedarfsstufe 6) nicht ausreichend gedeckt. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Pro-Kopf-Bedarfe für Strom, insbesondere unter Berücksichtigung der Warmwasserbereitung, angepasst werden sollten.

Die Studie findet sich zum Download unter:
www.zew.de/publikation8065

Dr. Peter Heindl, heindl@zew.de
Dr. Daniel Römer, roemer@zew.de

Steuerehrlichkeit von Unternehmen steigt bei persönlichem Kontakt zur Finanzbehörde

Dass Unternehmen nur einen Teil der fälligen Steuern oder gar überhaupt keine zahlen, ist ein Problem in vielen Ländern der Welt. Wie die Verlässlichkeit gesteigert werden kann, mit der Unternehmen ihrer Steuerpflicht nachkommen, hat das ZEW gemeinsam mit einem Wissenschaftler der ETH Zürich anhand einer Feldstudie in Slowenien genauer untersucht.

Viele Länder haben damit zu kämpfen, dass Unternehmen ihrer Steuerpflicht nicht oder nur teilweise nachkommen. Die Steuerlücke, das heißt die Differenz zwischen den geschuldeten und den gezahlten Steuern in einem Fiskaljahr, wächst dabei oft auf einen erheblichen Umfang an. Aber kann die Steuerehrlichkeit von Unternehmen durch einen Appell an die Steuermoral, Informationen zur Wahrscheinlichkeit von Steuerprüfungen oder durch eine engere Interaktion mit den Finanzbehörden verbessert werden? Das ZEW und die ETH Zürich sind dieser Frage gemeinsam nachgegangen.

Dazu führten die Wissenschaftler im Januar 2014 in Kooperation mit der slowenischen Finanzbehörde einen Feldversuch durch. Insgesamt wurden 142 kleine Buchhaltungsunternehmen in der slowenischen Stadtgemeinde Kranj betrachtet, die allesamt nicht darüber informiert wurden, dass sie Teil eines Experiments waren. Ihre Steuerbemessungsgrundlage beziehungsweise ihr Gewinn lagen im Durchschnitt bei 10.000 sowie 12.500 Euro jährlich, und sie beschäftigten durchschnittlich 2,3 Mitarbeiter. Die Finanzbehörde stellte den Wissenschaftlern Daten zur Steuerbemessungsgrundlage zur Verfügung, die die untersuchten Unternehmen in ihren Steuererklärungen 2012 und 2013 angegeben hatten.

Die Unternehmen wurden nach Zufallsprinzip in drei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe enthielt 32 Unternehmen und diente als Kontrollgruppe, die keine besondere Behandlung erhielt. Der zweiten Gruppe, die 80 Unternehmen umfasste, wurde postalisch ein Anschreiben der Finanzbehörde zugestellt. Bei den 30 Unternehmen der dritten Gruppe verlasen zwei Mitarbeiter der Finanzbehörde das Anschreiben persönlich dem ranghöchsten anwesenden Unternehmensvertreter, beantworteten jedoch keine darüber hinausgehenden Fragen. Bei der zweiten und dritten Gruppe handelte es sich um dasselbe Anschreiben.

Das Anschreiben mahnte die Unternehmen, dass Steuerzahlen eine Bürgerpflicht sei und Steuern zum Erhalt und Ausbau von Schulen und öffentlicher Infrastruktur sowie zur Bereitstellung des Gesundheitswesens benötigt würden. Zudem wurde darüber informiert, dass zehn Prozent der Buchhaltungsunternehmen der Stadtgemeinde Kranj einer Steuerprüfung unterzogen würden, die im April 2014 – also nach dem Experiment – fällig sei.

So konnte ermittelt werden, wie sich die Steuerehrlichkeit sowohl durch einen moralischen Appell als auch durch eine mögliche bevorstehende Steuerprüfung beeinflussen lässt. Zudem konnte untersucht werden, wie sich die persönliche Überreichung des Anschreibens auswirkt.

Die Analyse zeigt, dass die Steuerbemessungsgrundlage der Unternehmen der Kontrollgruppe mit einem leichten Plus von 1,87 Prozent nahezu konstant blieb. Die Steuerbemessungsgrundlagen der Unternehmen in der zweiten und dritten Gruppe hingegen überstieg im Jahr 2013 die des Jahres 2012. Die Unternehmen der zweiten Gruppe gaben 2013 eine Steuerbemessungsgrundlage an, die um 12,63 Prozent über der des Vorjahres lag. Bei den Unternehmen der dritten Gruppe war der Effekt noch stärker ausgeprägt: Hier überstieg die Steuerbemessungsgrundlage 2013 die des Vorjahres um 20,28 Prozent. Das weist darauf hin, dass das Anschreiben die Steuerehrlichkeit positiv beeinflusst hat, und dass dieser Effekt größer war, wenn Mitarbeiter der Finanzbehörde das Anschreiben einem Unternehmensvertreter persönlich überreichen.

Die Ergebnisse sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da statistische Signifikanz durch die geringe Zahl an Unternehmen nicht gegeben ist. Es kann auch nicht geklärt werden, welcher verhaltensökonomische Mechanismus des Anschreibens (moralischer Appell oder Aussicht auf Steuerprüfung) letztlich die Steuerehrlichkeit beeinflusst. Dennoch gibt die Studie Finanzbehörden und politischen Entscheidungsträgern einen wichtigen Hinweis darauf, wie sie die Steuerehrlichkeit bei Unternehmen steigern können.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/publikation7889

Dr. Philipp Dörrenberg, doerrenberg@zew.de

INHALT

Strompauschale deckt tatsächliche Kosten von Haushalten in der Grundsicherung kaum 1

Feldstudie in Slowenien: Steuerehrlichkeit von Unternehmen steigt bei persönlichem Kontakt zur Finanzbehörde..... 3

Digitale Wirtschaft – Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld 4

Strategische Allianzen im Luftverkehr bringen mehr Betrieb an Drehkreuzen 5

Eigentumswohnungen: Der Bedarf an energetischen Sanierungen ist hoch ... 6

Wo der Staatsapparat zu groß ist, versagen Krisen als Anstoß für Reformen ... 7

Nachgefragt: Was bringt die Europäische Bankenunion? 8

Die Eurozone braucht ein starkes Parlament und ein gemeinsames Finanzministerium 9

Daten und Fakten 11

Standpunkt 12

Die deutsche Digitale Wirtschaft, darunter sind die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Branche sowie die Internetwirtschaft zu verstehen, schneidet im internationalen Standortvergleich nur mittelmäßig ab.

Digitale Wirtschaft – Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld

Deutschland erreicht als Standort für die Digitale Wirtschaft im Vergleich der zehn Top-Nationen den sechsten Platz. Auch beim Umsatz mit internetbasierten Gütern und Dienstleistungen liegt Deutschland im internationalen Wettbewerb nur im Mittelfeld. Zu diesen und weiteren Ergebnissen kommt der aktuelle Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2015, den TNS Infratest und das ZEW gemeinsam im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fortlaufend erstellen.

Die deutsche Digitale Wirtschaft, also die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Branche sowie die Internetwirtschaft, erreicht im international vergleichenden Standortindex DIGITAL 2015 lediglich 53 von 100 möglichen Punkten. Damit hat sich Deutschland zwar um vier Indexpunkte im Vergleich zum Vorjahr verbessert, bleibt aber in seiner Performance insgesamt nur mittelmäßig. Allerdings ist das Mittelfeld recht dicht gedrängt, der Abstand zu Platz vier beträgt nur zwei Indexpunkte. Unangefochtener Spitzenreiter im Ländervergleich sind die USA mit 80 Punkten, gefolgt von Südkorea mit 66 Punkten. Auf den letzten Plätzen im Ranking liegen wie auch im Vorjahr Frankreich, Spanien und Indien (siehe Grafik).

Der Standortindex beleuchtet die Leistungsfähigkeit der IKT-Branche und der Internetwirtschaft durch die Analyse der Märkte, der infrastrukturellen Voraussetzungen sowie der Nutzung neuer Technologien und Dienste. Dass die Digitale Wirtschaft in

Deutschland im Standortvergleich nur mittelmäßig abschneidet liegt vor allen Dingen an ihrer unterdurchschnittlichen Bedeutung auf den Weltmärkten, gemessen beispielsweise am Anteil der IT-Ausgaben am BIP oder am Exportanteil von IKT-Gütern und Dienstleistungen. Wenig überraschend punkten in diesem Segment dagegen insbesondere die USA, Südkorea und China.

Gute Leistungen beim Faktor Infrastruktur

Deutschlands mittelmäßiges Abschneiden im Standortindex DIGITAL 2015 lässt sich ferner darauf zurückführen, dass die digitalen Produkte und Dienste durch die Bevölkerung, die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung im weltweiten Vergleich nur durchschnittlich genutzt werden. Vor allem die USA und Großbritannien überflügeln Deutschland in diesem Bereich.

Im Bereich der Infrastruktur werden technische und industriepolitische Rahmenbedingungen der Digitalen Wirtschaft abgebildet. Hier schneidet Deutschland etwas besser ab. So zeigt die Digitale Wirtschaft in Deutschland gute Leistungen etwa bei den Faktoren Innovationsfähigkeit, Anteil der IKT-Gründungen an allen Gründungen sowie der Qualität der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung. Dennoch wird Deutschland auch in diesem Bereich von Südkorea überflügelt. Aber auch Großbritannien und Frankreich liegen im Bereich der Infrastruktur noch vor Deutschland.

IKT-Branche trägt deutsche Wirtschaft

Neben dem Standortindex untersucht der Monitoring-Report weitere Kennzahlen der Digitalen Wirtschaft hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Standort Deutschland sowie im internationalen Vergleich. Es zeigt sich, dass insbesondere der IKT-Branche eine wichtige Rolle für die deutsche Wirtschaft zukommt. So steuert die IKT-Branche mit 93 Milliarden Euro einen Anteil von 4,6 Prozent an der gewerblichen Wertschöpfung bei. Damit liegt die Branche vor dem deutschen Maschinenbau und nur knapp hinter dem deutschen Fahrzeugbau. Das langfristige Wachstum hierzulande profitiert ebenso von der Entwicklung der IKT-Branche: 15,8 Milliarden Euro wurden in diesen Wirtschaftszweig im Jahr 2014 investiert, was einen Anteil von 3,2

STANDORTINDEX DIGITALE WIRTSCHAFT

1.	(1)	USA	80	(77)
2.	(2)	Südkorea	66	(66)
3.	(3)	Großbritannien	57	(58)
4.	(7)	China	55	(48)
4.	(4)	Japan	55	(53)
6.	(6)	Deutschland	53	(49)
7.	(5)	Finnland	52	(50)
8.	(8)	Frankreich	48	(47)
9.	(9)	Spanien	41	(39)
10.	(10)	Indien	31	(33)

Quelle: TNS Infratest, 2015, Stand 2014, Vorjahreswerte in Klammern

Prozent an den Investitionen der deutschen gewerblichen Wirtschaft ausmacht.

Während der Fahrzeugbau mit etwa 46,6 Milliarden Euro im Branchenvergleich am meisten für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Prozesse ausgibt, hat die IKT-Branche im Untersuchungszeitraum rund 15,1 Milliarden Euro an Innovationsausgaben aufgebracht.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 13 Prozent. Im Hinblick auf die Internetwirtschaft und ihre Bedeu-

tung im internationalen Wettbewerb ermittelt der aktuelle Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL nur eine durchschnittliche Leistung. So wurden im Jahr 2014 in Deutschland pro Einwohner 1.266 Euro mit internetbasierten Gütern und Dienstleistungen umgesetzt. Damit liegt Deutschland auf Platz fünf hinter Südkorea (2.221 Euro), Großbritannien (2.194 Euro), den USA (2.027 Euro) und Finnland (1.622 Euro).

Prof. Dr. Irene Bertschek (ZEW), bertschek@zew.de

Dr. Sabine Graumann (TNS Infratest), sabine.graumann@tns-infratest.com

Strategische Allianzen im Luftverkehr bringen mehr Betrieb an Drehkreuzen

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben die drei großen internationalen Luftverkehrsallianzen ihre Kooperationen auf transatlantischen Flugstrecken schrittweise ausgebaut – bis hin zu faktischen Gemeinschaftsunternehmen, sogenannten Joint Ventures. Eine ZEW Studie legt nahe, dass die Passagiere zwar grundsätzlich von solchen Kooperationen profitieren, hierfür aber nicht zwingend ein Joint Venture als höchstmöglicher Kooperationsgrad umgesetzt werden muss.

Die drei großen Allianzen von Fluggesellschaften haben in den vergangenen 20 Jahren nicht nur einen deutlichen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen können, sondern sie waren auch erfolgreich in der Ausweitung des Umfangs ihrer Kooperationen.



Durch sogenannte Joint Ventures zwischen Luftverkehr-Allianzen können mehr Sitzplätze angeboten werden – wovon die Fluggäste profitieren.

Während die frühen Allianz-Formen überwiegend darauf konzentriert waren, dem Kunden im Rahmen von sogenannten Code-Sharing-Abkommen qualitativ hochwertigere Umsteigeverbindungen anzubieten, weiteten die drei heute noch bestehenden Allianzen – Star Alliance, SkyTeam und Oneworld – ihre Koopere-

rationen stufenweise zunächst auf die gemeinsame Festlegung der Flugpreise auf transatlantischen Strecken aus. Hierfür mussten bei den amerikanischen wie europäischen Wettbewerbsbehörden Anträge zur Befreiung von den entsprechenden Wettbewerbsgesetzen gestellt werden, die solche Absprachen eigentlich untersagen.

Mit Beginn des Jahres 2008 erfolgte dann die letzte mögliche Erweiterung des Kooperationsumfangs hin zu vollumfänglichen Gemeinschaftsunternehmen – den Joint Ventures –, in denen alle wettbewerbsrelevanten Entscheidungen koordiniert vorgenommen werden. Die ZEW-Studie untersucht vor diesem Hintergrund, wie sich die Erweiterung der Allianzen hin zu vollständigen Gemeinschaftsunternehmen auf die Flugfrequenzen, die angebotenen Sitzplätze und die Sitzauslastung ausgewirkt haben. Es zeigt sich, dass die Bildung von Gemeinschaftsunternehmen zu einer Zunahme der angebotenen Sitzplätze zwischen den Hub-Flughäfen der jeweiligen Allianzmitglieder von drei bis fünf Prozent geführt haben, verglichen mit der weniger intensiven Form der Preiskoordination. Interessanterweise gehen allerdings diese Steigerungen in der verfügbaren Kapazität einher mit entsprechenden Reduktionen auf allen anderen Streckentypen. Darüber hinaus zeigt sich, dass Flüge von Gemeinschaftsunternehmen zwischen 0,5 und fünf Prozent niedrigere Sitzauslastung aufweisen, als Flüge auf Basis der weniger intensiven Kooperationsform.

Zusammenfassend findet die Studie Evidenz dafür, dass Kooperationen zwischen Fluggesellschaften zweifellos einen Nutzen für die Passagiere generieren, dieser aber nicht zwingend durch die Umsetzung des maximalen Grades an Kooperation optimiert wird. Mittlere Grade an Kooperation versprechen einerseits die Nutzung der essentiellsten Kooperationsvorteile, bringen aber den Wettbewerb innerhalb der jeweiligen Allianzen nicht völlig zum Erliegen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/de/publikationen/8007

Prof. Dr. Kai Hüschelrath, hueschelrath@zew.de

Eigentumswohnungen: Der Bedarf an energetischen Sanierungen ist hoch

Ein Drittel des Wohnungsbestands in Baden-Württemberg sind Eigentumswohnungen. Bei der vorwiegend älteren Bausubstanz dieser Immobilien besteht ein hoher Modernisierungsbedarf – mit einem entsprechend großen Energie-Einsparpotenzial. In einer aktuellen Studie hat das ZEW im Auftrag der L-Bank Baden-Württemberg Aktivitäten, Motivlagen und Hemmnisse energetischer Gebäudesanierungen durch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) im südwestlichsten Bundesland untersucht.

Rund ein Viertel des Energieverbrauchs entfällt in Deutschland auf das Wohnen. Gebäude im Eigentum von WEG und die darin befindlichen Wohnungen können für die Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands eine Schlüsselrolle spielen. Die meisten Gebäude mit Eigentumswohnungen wurden in den Nachkriegsjahren gebaut, als in kurzer Zeit viel neuer Wohnraum benötigt wurde. Allerdings erfüllen sie die heutigen Anforderungen an Energieeffizienz nur in den seltensten Fällen, was einen hohen Sanierungsbedarf bedeutet. Angesichts geringer Leerstände und einer hohen Nachfrage aufgrund des Trends hin zu städtischem Wohnen, bedarf es aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stetiger Investitionen in die Erneuerung und energetische Aufbesserung dieser Bestände. Doch wie ist der aktuelle Sanierungsstand, welche Motive haben WEG, ihre Immobilien zu modernisieren und was hält sie davon ab?

Vollsanierung kostet im Schnitt 30.000 Euro

Um diese Frage zu beantworten, werteten ZEW-Wissenschaftler die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 aus. Außerdem befragten sie Immobilienverwalter, die energetische Sanierungen durch WEG begleiten. Die Ergebnisse zeigen, dass baden-württembergische Hausverwaltungen im Jahr 2014 Voll- und Teilsanierungen im Umfang von 2,7 Prozent ihres Wohnungsbestands begleiteten. Teilsanierungen kommen dabei sechsmal häufiger vor als umfangreiche Vollsanierungen. Im Durchschnitt werden für eine Teilsanierung 2.500 Euro pro Wohnung ausge-

geben, eine Vollsanierung schlägt mit durchschnittlich 30.000 Euro pro Wohneinheit zu Buche.

Land bürgt für Modernisierungsdarlehen

Der erhebliche finanzielle Mehraufwand bei Vollsanierungen hält jedoch viele WEG von diesem Schritt ab. Bei der Kreditaufnahme der individuellen Eigentümer besteht zudem ein erheblicher Organisationsaufwand. Um diesem Hemmnis zu begegnen, können bei der L-Bank Baden-Württemberg im Zuge eines Förderprogramms seit 2012 Verbandskredite beantragt werden. Rund ein Drittel der befragten Immobilienverwalter hat das Programm bereits genutzt, um energetische Sanierungsvorhaben umzusetzen. Zwischen 2012 und 2014 wurden so ungefähr 6.000 Eigentumswohnungen mit rund 43 Millionen Euro an Darlehen gefördert. Damit trug das Förderprogramm spürbar zu einer Steigerung des Sanierungsgeschehens bei. Die Kreditrisiken werden dabei durch eine Bürgschaft des Landes Baden-Württemberg abgesichert. Der Landesbürgschaft messen die Befragten noch vor dem Zinssatz und der Kreditlaufzeit die höchste Wichtigkeit aller Finanzierungskriterien bei.

Wertsteigerung ist das wichtigste Kriterium

Für WEG-Mitglieder ist der Werterhalt oder die Wertsteigerung ihrer Immobilien das mit Abstand wichtigste Motiv für eine energetische Sanierung. Als zweithäufigster Beweggrund wurde die Verringerung der Betriebskosten genannt. An dritter Stelle steht die Möglichkeit, höhere Mieteinnahmen erzielen zu können. Die tatsächliche Notwendigkeit einer Modernisierung, Klimaschutz und altersgerechtes Wohnen spielen eine eher untergeordnete Rolle bei der Entscheidung, ob modernisiert wird oder nicht.

Die Studie findet sich zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_WEG-Studie2015.pdf

Dr. Oliver Lerbs, lerbs@zew.de





Wirtschaftskrisen gelten als Katalysator für Reformen in der öffentlichen Verwaltung – wenn der Staatsapparat nicht zu groß ist, wie das Beispiel Griechenland zeigt.

Wo der Staatsapparat zu groß ist, versagen Krisen als Anstoß für Reformen

Auch nach mehr als fünf Jahren kommt die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Griechenland nicht voran – obwohl sich alle Athener Regierungen seit 2010 für die Steuerverwaltung auf Reformen verpflichtet haben. Privatisierungen wurden häufig angekündigt, aber nur zu einem Bruchteil verwirklicht. Korruption und Vetternwirtschaft im öffentlichen Sektor werden angeblich bekämpft, dennoch bestimmt das Parteibuch und nicht die Kompetenz die Beamtenkarrieren. Eine gemeinsame Studie des ZEW und des Wiener WIFO-Instituts untersucht, unter welchen Bedingungen Krisen zu Reformen im öffentlichen Sektor führen.

Der bisherige griechische Fehlschlag bei der Reform im öffentlichen Sektor steht scheinbar im Gegensatz zu einer zentralen Einsicht aus vierzig Jahren europäischer Wirtschaftspolitik. Denn seit den 1970er Jahren waren tief greifende ökonomische Krisen stets der Wegbereiter für Wandel in Europa – auch im öffentlichen Sektor. Hohe Arbeitslosenquoten, knappe öffentliche Kassen oder tiefe Wachstumseinschnitte haben stets dazu geführt, lange bekannte Probleme in der Verwaltung endlich in Angriff zu nehmen. So erscheint es rätselhaft, warum die griechische Krise bisher als Katalysator für Reformen im Staatssektor versagt hat.

Die Studie identifiziert auf der theoretischen Ebene widerstrebende Argumente. Einerseits sollten Phasen mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Staatsdefiziten den Druck zu mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung stark erhöhen. Andererseits sind Politiker, die unter einem starken Reformdruck auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik stehen, stark von ihren Beamten abhängig. Eine Regierung wie die des griechischen Ministerpräsidenten Tsipras kann Reformen nur mit und nicht gegen ihren Beamtenapparat durchsetzen. Damit werden Bürokraten gerade in Krisenzeiten besonders mächtig und können erfolgreich die Reformen im eigenen Terrain hintertreiben.

Hinzu kommt, dass Zeiten mit desolaten Staatsfinanzen Verwaltungsreformen für die öffentlich Bediensteten besonders riskant machen und den Widerstand gegen Veränderungen anfeuern. Die öffentlich Bediensteten können sich ausrechnen, dass Effizienzfortschritte von der Regierung entschlossen zur Kürzung der Budgets genutzt werden. Demgegenüber können Beamte in finanziell günstigen Zeiten darauf hoffen, von den Erträgen einer effizienteren Verwaltung zum Beispiel in Form höherer Gehälter zu profitieren. Diese Überlegungen deuten darauf hin, dass Ver-

waltungsreformen in Krisenzeiten auf eine besonders wütende Gegenwehr in der Bürokratie stoßen.

Die Forscher haben dazu Verwaltungsreformen in der EU von 2000 bis 2012 untersucht. Gemessen wurde die Reformaktivität anhand einer von der Europäischen Kommission betriebenen Datenbank zu Verwaltungsreformen. Beispiele für solche Modernisierungen betreffen die Einführung neuer Managementtechniken, Investitionen in elektronische Innovationen („E-government“) oder die Vereinfachung administrativer Abläufe bei Unternehmensgründungen. Untersucht wurde, ob solche Reformen in Krisenzeiten häufiger sind, wenn also die Arbeitslosigkeit nach oben schießt oder hohe Schuldenstände zur Konsolidierung zwingen.

In der Bürokratie-Falle

Das zentrale Ergebnis ist, dass hohe Schulden und Arbeitslosigkeit nicht in allen Ländern die Modernisierung der Verwaltung vorantreiben. Dort, wo der Staatssektor viele Menschen beschäftigt, versagen Krisen als Reformschub. Mit der Größe des öffentlichen Sektors wachsen der politische Einfluss der Bürokraten und ihre Fähigkeit, in der Krise Reformbestrebungen für den eigenen Bereich zu unterlaufen. Unter diesen Bedingungen versagt akuter Krisendruck, Reformwiderstand zu überwinden. Ein Land wie Griechenland befindet sich somit in einer Art Bürokratie-Falle: Einerseits sind Größe und Ineffizienz des öffentlichen Sektors ein zentrales Hindernis für die ökonomische Erholung. Andererseits aber verhindert der politische Einfluss der öffentlich Bediensteten, dass dieses Problem erfolgreich gelöst werden kann.

Die Studie zeigt schließlich, dass Anreize von außen wirksam sein können. So werden Modernisierungen der Bürokratie durch gezielte finanzielle Anreize im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik erkennbar begünstigt. Vor allem geht von kleinen aber gezielten EU-Programmen zur technischen Verwaltungshilfe ein messbarer Modernisierungsschub aus. Länder wie Griechenland sollten daher in Zukunft EU-Hilfsgelder ganz gezielt für den Aufbau einer effizienten und integren Verwaltung erhalten. Angesichts des starken Widerstands der Profiteure des alten Systems darf das Geld aber nur mit konsequenter Leistungskontrolle fließen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/publikation7983

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, heinemann@zew.de

Nachgefragt: Was bringt die Europäische Bankenunion?

„Finanzstabilität und nachhaltiges Wachstum in Europa sind noch in weiter Ferne“

Was im Jahr 2007 als Finanzkrise begann, ist zu einer Staatsschuldenkrise ausgewachsen, mit der Politik und Wirtschaft in Europa bis heute zu kämpfen haben. Eine zweischneidige Rolle dabei spielt das Bankensystem: Die Geldhäuser sind sowohl Ursache des Problems als auch Teil der Lösung in der europäischen Strategie: Eine Bankenunion soll die Finanzstabilität in der Eurozone wiederherstellen. Wie kann das angesichts der konjunkturellen Sorgenkinder Europas funktionieren? ZEW-Finanzökonom Sascha Steffen befasst sich mit den Grundlagen der Europäischen Bankenunion, ihrem Nutzen – und ihren Schwachstellen.

Die Europäische Kommission will mit dem avisierten Projekt Bankenunion nach eigenem Bekunden für „einen sicheren und soliden Finanzsektor im Binnenmarkt“ sorgen. Was hat der Steuerzahler davon?

Die Bankenunion besteht aus drei Teilen: einer gemeinsamen Bankenaufsicht, einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus von illiquiden Banken, der ab Januar 2015 greifen soll, und seit Kurzem einer gemeinsamen Einlagensicherung. Das Ziel ist ein stabiler Finanzsektor und ein stabiles Wirtschaftswachstum. Europa soll in der Lage sein, dass angeschlagene Banken nicht mehr durch den Einsatz von Steuergeldern gerettet werden müssen. Die Verbindung von Banken und Staaten, die beide in einer potenziell ruinösen Abwärtsspirale vereinen kann, soll damit durchtrennt werden. Für den Bankkunden wird sich aber erst einmal nicht viel ändern. Womöglich werden Bankprodukte teurer, da die verschärften regulatorischen Bedingungen den Kostendruck auf die Banken stark erhöht haben, allerdings nicht nur durch die Bankenunion. Den Kunden als Steuerzahler betrifft das natürlich schon, wenn zum Beispiel das Geld deutscher

Steuerzahler für die Rettung griechischer Banken eingesetzt wird. Man kann schließlich jeden Euro nur einmal ausgeben.

Gerade die gemeinsame Einlagensicherung soll garantieren, dass die Sparguthaben des Normalbürgers nicht mehr willkürlich auf dem Spiel stehen. Wir bezahlen also finanzielle Sicherheit mit der Abgabe weiterer Souveränitätsrechte.

Eine gemeinsame Einlagensicherung ist notwendig, um sogenannte „Bank Runs“ zu vermeiden. Wir haben in Griechenland gesehen, wie schnell Milliarden von Euros von den Bankkunden abgehoben worden sind, als bekannt wurde, dass die Staatspleite Griechenlands – und damit die der Banken – eine ernsthafte Bedrohung war. Damit haben sich die Liquiditätsprobleme der Banken um ein Vielfaches erhöht, was eine mögliche Insolvenz der Banken noch beschleunigt hat. Eine gemeinsame Einlagensicherung hätte das Problem wahrscheinlich eindämmen können. Wiederholt sich das Szenario, würde die gemeinsame Einlagensicherung andererseits allerdings zu einer direkten Vergemeinschaftung der Risiken von Banken und damit zu einer direkten Gefahr für den Steuerzahler führen – und zwar vollständig an den nationalen Parlamenten vorbei.

Wenn die Architektur anscheinend schon Gefahren birgt, verspricht die Bankenunion dann überhaupt Aussicht auf Erfolg?

Tatsächlich wird das große Ziel der Bankenunion kurz- bis mittelfristig nicht erreicht werden, Finanzstabilität und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa sind noch in weiter Ferne. Die Bankenunion ist doch mit einem Stresstest gestartet, der sicherstellen sollte, dass alle europäischen Banken stabil sind, wenn wir sie nach einem einheitlichen Schema bewerten. Was haben wir heute? Griechenland ist nach wie vor vom Staatsbankrott bedroht, die griechischen Banken sind zahlungsunfähig. Die Perspektiven hörten sich vor knapp einem Jahr, als die Bankenunion angeschoben wurde, noch ganz anders an. Die Banken, die die meisten Verluste bei den Stresstests realisiert haben, kommen aus den Ländern Italien und Griechenland.

Welche Länder profitieren von den Plänen der EU-Kommission?

Die Profiteure der Bankenunion sind klar die Länder wie Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien, die auch große Profiteure der Einführung des Euros waren und seitdem eine im privaten und staatlichen Bereich hohe Verschuldung angesammelt haben. Stabile Länder sind nach wie vor Länder wie Deutschland, die Niederlande und zurzeit auch Frankreich.

Es ist mit Sicherheit richtig, dass die Banken in den Peripherieländern vielleicht „riskanter“ sind, gerade da noch viele schlechte Kredite in ihren Büchern stehen und hier die Staaten krisenanfälliger sind. Aber es gibt marode Banken in allen Ländern, auch in Deutschland. Die Frage ist nur: Haben wir sie identifiziert? Da bin ich eher skeptisch.



Prof. Dr. Sascha Steffen

ist designierter Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte konzentrieren sich auf die Bereiche Europäische Bankenregulierung und Finanzmarktstabilität. Zudem beschäftigt er sich mit Kreditrisiko sowie Finanzintermediation. Zum 1. Januar 2016

wird Sascha Steffen eine Professur an der betriebswirtschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim übernehmen, die mit der Leitung des ZEW-Forschungsbereichs verbunden ist.

steffen@zew.de

Die Eurozone braucht ein starkes Parlament und ein gemeinsames Finanzministerium

Europa erholt sich langsam von der schlimmsten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Doch wie gehen die Staaten der Eurozone aus dieser Schwächephase hervor? Sind die europäischen Institutionen gegen zukünftige Krisen gewappnet? Diese Fragen standen im Zentrum des Vortrags von Dr. h.c. mult. Jean-Claude Trichet, ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), den er im Zuge der „Mannheimer Wirtschafts- und Währungsgespräche“ am 8. Dezember 2015 am ZEW mit Unterstützung der Bankenvereinigung Rhein-Neckar Mannheim hielt.

„Europa ist es gelungen, aus der Wirtschafts- und Währungs-krise zu lernen“, führte Trichet bei seinem Vortrag „Lessons from the Crisis and Future Developments“ am ZEW aus. Allerdings müsse die europäische Integration weiter vorangetrieben werden, um konjunkturellen Schocks in Zukunft nicht ähnlich machtlos wie zu Beginn der jüngsten Krise gegenüberzustehen. Damit die richtigen Konsequenzen gezogen werden können, sei es wichtig zu verstehen, wie die Krise abgelaufen sei.

Die Zeit zwischen August 2007 und August 2008 sei von generellen wirtschaftlichen Turbulenzen geprägt gewesen. In Folge der Lehman-Pleite habe die unmittelbare Bedrohung bestanden, dass das globale Finanzsystem zusammenbreche, so Trichet. Die industrialisierte Welt habe kurz vor einem Kollaps gestanden. Das Epizentrum des wirtschaftlichen Erdbebens habe sich in den USA befunden und habe sich in den Folgejahren nach Europa verschoben. „Das war in gewisser Weise ein Paradoxon, da das Eurogebiet nicht in einer so schlechten Verfassung war“, erläuterte der Finanzexperte. Die Kernprobleme seien die un-stete Regierungsführung und eine zu lockere Fiskalpolitik in einigen Ländern gewesen. So sei es zu einem Vertrauensverlust des Euro insgesamt gekommen.

Was waren die Ursachen dieser Probleme? Zum einen sei der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ernst genommen worden. In den frühen Jahren des Euro hätten auch die großen Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich den Pakt nicht immer voll erfüllt. „Es ist kleineren Ländern zu verdanken, dass sich überhaupt für Stabilität und Wachstum eingesetzt wurde“, so Trichet.

Zudem habe es an einer Überwachung der makroökonomischen Indikatoren in der Eurozone gefehlt. „Es gab schon 2005 hartnäckige Divergenzen zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums“, erläuterte der Franzose. Griechenland, Portugal und Irland hätten an Wettbewerbsfähigkeit verloren, während Deutschland seine Stellung verbesserte. „Es hätte eingegriffen und korrigiert werden müssen“, erläuterte Trichet, aber: „die Märkte finanzierten die Divergenzen sogar noch.“

Ein weiteres Problem sei die Korrelation zwischen der Kreditwürdigkeit eines Landes und der Kreditwürdigkeit seiner Banken gewesen. „Es fehlte an einer Bankenunion, die versuchte diese Kreisläufe zu entkoppeln“, erklärte Trichet. So mussten die Zen-

tralbanken die Liquidität der Staaten stützen, die sich ihrerseits mit den Banken beschäftigten. Zudem seien sowohl die vollständige Integration des europäischen Binnenmarkts als auch notwendige Strukturreformen in den einzelnen Ländern nicht entschieden vorangetrieben worden. Zusätzlich habe es den Institutionen an Instrumenten zum Kampf gegen die Krise gefehlt. „Daher sah es in den Augen der Investoren und Sparer so aus, als sei Europa ein Schwachpunkt im Finanzsystem der entwickelten Volkswirtschaften“, diagnostizierte Trichet.

Das Schaffen der Bankenunion ist ein großer Schritt

In Trichets Augen konnten Lehren aus der Krise gezogen werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei gestärkt worden. Zudem hätten die EU-Kommission mit dem Fiskalpakt und die EZB mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) neue Werkzeuge gegen aufziehende Wirtschaftskrisen geschaffen. Mit der „Macroeconomic Imbalance Procedure“ (MIP) könnten Ungleichgewichte im Euroraum beseitigt werden. „Ein großer



Jean-Claude Trichet, ehemaliger Präsident der EZB, forderte in seinem Vortrag am ZEW, die demokratische Legitimation der EU-Institutionen zu stärken.

Schritt ist auch die Schaffung der Bankenunion“, so Trichet. Durch sie könne langfristig fiskalpolitische Stabilität im Euroraum geschaffen werden.

Zum Abschluss seines Vortrags sprach sich der ehemalige EZB-Präsident für die Einrichtung eines EU-Finanzministeriums mit einem Finanzminister für ganz Europa aus. Zusätzlich müsse das Europäische Parlament gestärkt werden. „Wir brauchen eine stabile europäische Exekutive und Legislative“, so der Finanzexperte. „Eine Entscheidung durch das Europäische Parlament wäre nicht anfechtbar, da es demokratisch in einer gesamt-europäischen Wahl legitimiert ist“, schloss Trichet.

Julian Prinzler, prinzler@zew.de

ZEW Lunch Debate in Brüssel – Hohe Erwartungen an die UN-Klimakonferenz in Paris

Welchen Kriterien müssen die Verhandlungen der UN-Klimakonferenz in Paris genügen, um ein Klimaabkommen wahrscheinlich zu machen? Und wie kann dabei der so dringend benötigte Erfolg erzielt werden? Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Redner bei der ZEW Lunch Debate „The Road to Paris: Towards a Fair and Effective Climate Agreement?“ am 18. November 2015 in der



Diskutierten auf dem Podium (v.l.): Dr. Oliver Schenker, Prof. Dr. Rudolf Schüßler, Jos Delbeke, Ph.D. und Moderator Prof. Dr. Clemens Fuest.

Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel. Der Hintergrund: Von Ende November bis Mitte Dezember 2015 rangen Vertreter von 195 Ländern in Paris bei ihrem 21. Gipfeltreffen darum, ein globales Klimaabkommen zu verabschieden.

ZEW-Präsident Prof. Dr. Clemens Fuest verwies in seiner Einführung auf den hohen Erwartungsdruck, der auf dem Pariser Gipfel

lastete. Dr. Oliver Schenker, kommissarischer Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am ZEW, legte die grundsätzlichen Schwierigkeiten dar, mit denen die internationalen Bemühungen in der Klimapolitik konfrontiert sind. Nur mit innovativen Ideen und einem Vorangehen der Industrienationen beim Klimaschutz lasse sich auf einen konstruktiven Gipfel hoffen, erklärte Schenker. Jos Delbeke, Ph.D., Generaldirektor für Klimapolitik bei der EU-Kommission, referierte anschließend über die Erwartungen an die 21. Weltklimakonferenz aus europäischer Sicht.

Die von Clemens Fuest moderierte Podiumsdiskussion eröffnete Prof. Dr. Rudolf Schüßler, Lehrstuhlinhaber für Philosophie an der Universität Bayreuth, mit Überlegungen zur Wahrnehmung von Fairness: Sowohl die Ergebnisse selbst als auch deren Zustandekommen würden aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die im Vorfeld der Verhandlungen getroffenen Zusagen der Teilnehmerländer könnten von anderen Nationen durchaus abweichend bewertet werden. Die abschließende Debatte mit Beteiligung des Publikums ging auf weitere Aspekte ein: Wie universell ist die Betroffenheit vom Klimawandel – wie ist Akteuren zu begegnen, die eventuell sogar positive Aspekte in der Erderwärmung identifizieren? Welchen Nachholbedarf hat die EU in Sachen Klimapolitik? Welche Rolle spielen Anpassungsmaßnahmen in den Verhandlungen, sofern die Vermeidung des Klimawandels nicht gelingt? Fragen, die unterstreichen, wie wichtig die UN-Klimakonferenz ist.

ZEW pflegt Austausch mit China

Das ZEW ist als Mitgliedsinstitut in das International Consortium of China Studies (ICCS) der National School of Development an der Peking-Universität aufgenommen worden. Die Hochschule gilt als eine der bedeutendsten Universitäten der Volksrepublik, ebenso wie die Zhejiang-Universität, mit der das ZEW einen deutsch-chinesischen Workshop organisierte. Das ZEW baut damit seine Beziehungen zu China weiter aus.

Die ICCS ist eine internationale Plattform von derzeit 24 ausgewählten Forschungseinrichtungen, die sich mit Chinas wirtschaftlicher Entwicklung beschäftigen. Die jährliche ICCS-Konferenz findet abwechselnd in China und anderen Ländern statt. In diesem Jahr trafen sich die ICCS-Mitglieder im November an der britischen University of Oxford. Im Anschluss an die Konferenz erfolgte die Aufnahme des ZEW als ICCS-Mitgliedsinstitut.

Gleichzeitig veranstalteten das ZEW und die Zhejiang-Universität einen „Deutsch-Chinesischen Workshop zu Innovation und High-tech Entrepreneurship“ in der chinesischen Metropole Hangzhou. Zu den insgesamt 30 internationalen Referenten des Workshops zählten auch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des ZEW-Forschungsbereichs „Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung“. Gefördert wurde der Workshop durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die National Natural Science Foundation of China.

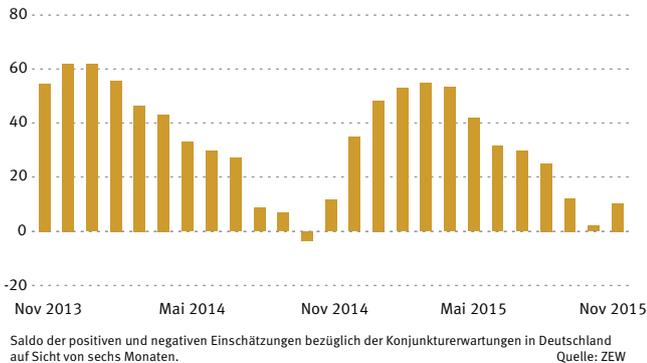
Österreich holt ZEW-Expertise ein

Die humanitäre Zuwanderung stellt derzeit nicht nur Deutschland vor große Herausforderungen. Auch das Nachbarland Österreich nimmt gemessen an seiner Einwohnerzahl sehr viele



Flüchtlinge auf. Auf Einladung von Österreichs Außenminister Sebastian Kurz nahm Prof. Dr. Holger Bonin, Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“, im November 2015 an der 11. Sitzung des Integrationsbeirats teil, die im österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Wien stattfand. In seinem Vortrag präsentierte Holger Bonin Vorschläge für bessere administrative Abläufe und eine wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik, um die Integration der Flüchtlinge in Beschäftigung zu fördern.

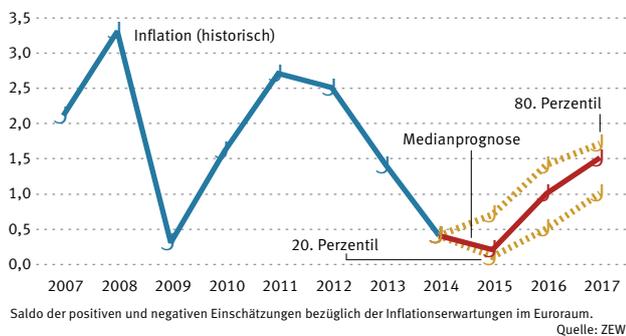
ZEW-Finanzmarkttest im November 2015



Deutschland: Konjunkturausblick verbessert sich

Die ZEW-Konjunkturerwartungen für Deutschland verbessern sich im November 2015. Der Index steigt im Vergleich zum Vormonat um 8,5 Punkte auf einen Stand von 10,4 Punkten. Das ist der erste Zugewinn nach sieben Monaten. Zwischen März und Oktober 2015 hatte der Indikator 52,9 Punkte verloren. Die zunehmende Konsumtätigkeit im Inland, der schwache Euro und die wirtschaftliche Erholung in den USA dürften die Haupttreiber hinter den optimistischeren Erwartungen sein. Die Terroranschläge in Paris, die am 13. November kurz vor Ende des Umfragezeitraums stattfanden, hatten keinen erkennbaren Einfluss auf den Indikator.

Dominik Rehse, rehse@zew.de

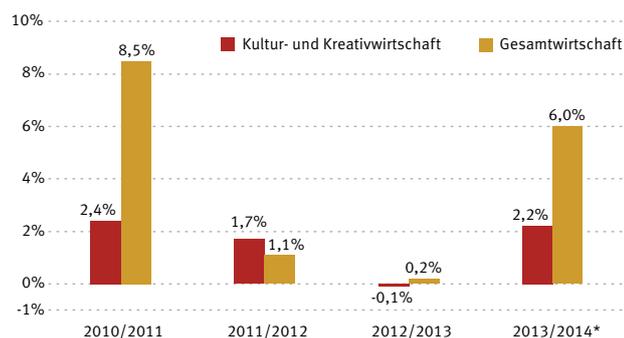


Eurozone: Inflationserwartungen geben nach

Die ZEW-Finanzmarktexperten werden vierteljährlich zu ihren Erwartungen hinsichtlich der Inflationsentwicklung im Euroraum befragt. Verglichen mit der vorherigen Befragung dazu im August 2015 revidieren die Experten im November 2015 ihre Inflationsprognosen für das laufende und kommende Jahr um 0,3 und 0,2 Prozentpunkte nach unten. Die gegenwärtigen Medianprognosen liegen damit bei 0,2 Prozent Inflation für 2015 und 1,0 Prozent Inflation für 2016. Für 2017 erwarten die Experten noch immer eine Teuerungsrate im Euroraum von 1,5 Prozent.

Jesper Riedler, riedler@zew.de

Umsatzwachstum in der Kultur- und Kreativwirtschaft legt zu

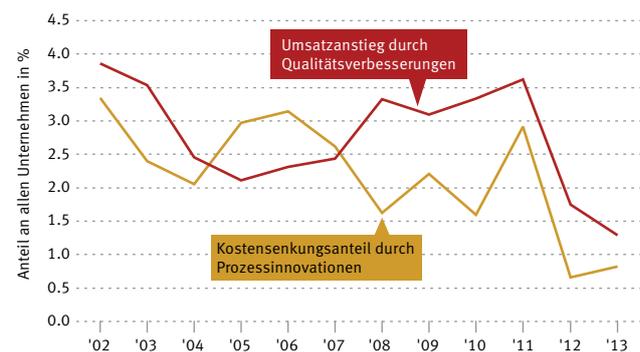


Der Umsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist zwischen 2011 und 2012 um 1,7 Prozent gewachsen.
Quelle: Umsatzsteuerstatistik, Destatis, 2015b; eigene Berechnungen ZEW.

Der Umsatz in der Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent zugenommen, blieb dabei jedoch deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sechs Prozent) zurück. Zwischen 2010 bis 2014 weist der Teilmarkt Musikwirtschaft mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,6 Prozent die höchste Umsatzdynamik auf. An zweiter Stelle folgt mit 6,2 Prozent die Rundfunkwirtschaft. Daneben tragen die darstellenden Künste, die Software- und Games-Industrie sowie der Architekturmarkt zur langfristigen positiven Gesamtentwicklung des Umsatzvolumens bei.

Dr. Jörg Ohnemus, ohnemus@zew.de

Beratungsbranche feiert weniger Erfolge mit Prozessinnovationen



Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die deutsche Beratungsbranche (Unternehmens-, Wirtschafts-, Rechts- und PR-Beratung sowie Werbung) hat zuletzt deutlich niedrigere Erträge aus neuen Verfahren und verbesserten internen Prozessen erzielt. Im Jahr 2013 trugen Prozessinnovationen zu einer durchschnittlichen Kostensenkung in Beratungsunternehmen von 0,8 Prozent bei. In den Jahren 2002 bis 2011 lag dieser Wert zwischen 1,6 und 3,3 Prozent. Mit Hilfe von Qualitätsverbesserungen durch Prozessinnovationen konnte zuletzt ein Umsatzanstieg von 1,3 Prozent erreicht werden. Das ist der niedrigste Wert seit 2002.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



Finanzausgleich: Die Länder brauchen mehr Steuerautonomie

Falls Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble darüber grübeln sollte, wie er seine Länderkollegen zu Weihnachten beschenken kann, braucht er nur den Vorschlag der Länder zur Reform des Finanzausgleichs zu lesen: Neun Milliarden Euro Steuereinnahmen pro Jahr soll der Bund an die Länder abtreten. Dann könnte die frohe Botschaft wahr werden, die der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz derzeit verkündet: „Die schwächeren Länder werden näher an den Durchschnitt gebracht, aber die leistungsstarken Länder behalten mehr Geld als bisher.“

Worum geht es bei dieser Reform, abgesehen von Geschenken des Bundes an die Länder? Der Finanzausgleich hat die Funktion, Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Bislang besteht der Finanzausgleich aus vier Stufen: Auf der ersten Stufe werden Einnahmen aus Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Auf der zweiten Stufe verteilen die Länder das ihnen zustehende Steueraufkommen untereinander. Dabei werden drei Viertel der Umsatzsteuer nach Einwohnerzahl aufgeteilt, der Rest wird nach Finanzkraft verteilt. Die dritte Stufe ist der horizontale Finanzausgleich, durch den Steuereinnahmen von den finanzstarken an die finanzschwachen Länder umverteilt werden. Auf der vierten und letzten Stufe fließen ergänzende Zuweisungen vom Bund an einige Länder, beispielsweise für „hohe Kosten politischer Führung“ bei kleinen Ländern. 2019 laufen die bestehenden Regelungen aus, deshalb muss der Finanzausgleich neu geregelt werden.

Der Reformvorschlag der Länder sieht im Wesentlichen vor, dass die dritte Stufe des Finanzausgleichs entfällt. Stattdessen soll die Umverteilung zu Gunsten der finanzschwachen Länder dadurch erreicht werden, dass sie auf der zweiten Stufe, bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, mehr Mittel erhalten. Was ist davon zu halten?

Der Reformvorschlag der Länder sieht im Wesentlichen vor, dass die dritte Stufe des Finanzausgleichs entfällt. Stattdessen soll die Umverteilung zu Gunsten der finanzschwachen Länder dadurch erreicht werden, dass sie auf der zweiten Stufe, bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, mehr Mittel erhalten. Was ist davon zu halten?

Der Finanzausgleich ist dringend reformbedürftig. Erstens ist er intransparent, zweitens untergräbt das hohe Maß an Umverteilung Anreize für alle Länder, sich für eine Stärkung ihrer Steuerkraft einzusetzen. Drittens fehlt es den Ländern an Steuerautonomie. Sie können zwar die Höhe ihrer Ausgaben bestimmen, haben aber nur bei der Grunderwerbsteuer die Möglichkeit, ihre Einnahmen eigenständig durch Steueränderungen zu erhöhen oder zu senken. Viertens haften Bund und Länder gemeinsam für ihre Schulden, die Entscheidung über die Haushaltspolitik treffen Bund und Länder aber autonom. Das passt nicht zusammen.

Die von den Ländern vorgeschlagene Reform löst keins dieser Probleme: Die Komplexität wird durch die Abschaffung der dritten Stufe des Finanzausgleichs zwar reduziert, aber der Gewinn an Transparenz wäre größer gewesen, wenn man die Umverteilung bei der Umsatzsteuerverteilung abgeschafft und sie vollständig in die dritte Stufe verlagert hätte. Nun soll das Gegenteil geschehen: Das Aufkommen der Umsatzsteuer soll stärker nach Finanzkraft verteilt werden, und Zahlungen von finanzstarken an finanzschwache Länder soll es nicht mehr geben. Da die Umsatzsteuer einzelnen Ländern nicht so eindeutig zuzuordnen ist wie die direkten Steuern, wird die Umverteilung unter den Ländern weniger sichtbar.

Für Länder wie Bayern und Baden-Württemberg wird es schwieriger, ihren Status als die großen Nettozahler im Länderfinanzausgleich in der Öffentlichkeit darzustellen. Damit geben sie eine politische Trumpfkarte aus der Hand. Dafür hätten sie mehr erreichen müssen, beispielsweise größere Steuerautonomie der Länder. Unabhängig davon, ob der Bund die erhofften Milliarden auf den Gabentisch legt, ist der vorliegende Plan zur Reform des Finanzausgleichs für Bürger und Steuerzahler enttäuschend.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu

Präsident: Prof. Dr. Clemens Fuest · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Kathrin Böhmer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail boehmer@zew.de

Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail grittmann@zew.de

Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail kretz@zew.de

Julian Prinzler · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail prinzler@zew.de

Fotos: iStockphoto (Seiten 1, 2, 4, 5, 6, 7); fkp/Felix Kindermann (S. 10); Österr. Außenministerium (S. 10); Thomas Tröster (S. 9); ZEW (S. 8, 12)

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2015 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft